

**„Das Thema Tempelhof“ informiert,
Newsletter vom 12.06.2008**

Regierungshandeln muss überprüfbar sein.

**Die Verfassungsbeschwerde der ICAT gegen
das festgestellte Ergebnis des Volksentscheids
ist zu begrüßen!**

Mit Erstaunen musste man feststellen, dass die Einreichung der Verfassungsbeschwerde durch die ICAT als Verhalten eines vermeintlich schlechten Verlierers dargestellt wurde. Die Inanspruchnahme des Rechtsweges ist jedoch legitim und kann keinen Vorwurfsgrund darstellen.

Nicht die Beschwerdebegründung ist „an den Haaren herbeigezogen“ (Senatssprecher Meng, Berliner Morgenpost 10.06.2008), sondern die Aussagen des Berliner Senats zu den Rechtsfolgen einer Offenhaltung von Tempelhof sind es.

Mit der nun eingereichten Verfassungsbeschwerde besteht die Möglichkeit, die vielfältigen Äußerungen des Berliner Senats und besonders des Regierenden Bürgermeisters zum Volksentscheid auf ihre Verfassungskonformität zu überprüfen.

Es wird zu klären sein, ob einschlägige Äußerungen vor allem des Regierenden Bürgermeisters als ernsthafte Ankündigungen eines Verfassungsbruchs und damit einhergehend als fundamentale Verletzung der Grundsätze eines demokratisch-fairen Abstimmungsverfahrens gerügt werden müssten. Es kann vermutet werden, dass aufgrund des mutmaßlich unfairen Verhaltens des Senats das erforderliche Quorum von 25% der Wahlberechtigten nicht erreicht wurde, obwohl eine Mehrheit von 60% der abgegebenen Stimmen erzielt wurde.

Der Berliner Senat und Klaus Wowereit hatten mehrfach erklärt, dass auch ein formal erfolgreicher Volksentscheid an der Schließungsabsicht nichts ändern würde und dass die Zielsetzung, den Flughafen Tempelhof erhalten zu wollen, prinzipiell nicht umsetzbar wäre.

Drei Tage vor dem Volksentscheid hatte Klaus Wowereit zudem vor dem Berliner Abgeordnetenhaus wahrheitswidrig

erklärt, dass ein Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof aufgrund sofortiger Klagen von dortigen Anwohnern definitiv einen Baustopp des neuen Flughafens BBI in Schönefeld zur Folge haben würde. Tatsache ist dagegen, dass bis zur Eröffnung des BBI unbestritten keine Rechtsfolgen zu erwarten sind. Also muss diese Aussage als dreiste und unwahre Drohung qualifiziert werden, die mutmaßlich viele Berliner von der Teilnahme und der Zustimmung abgehalten hat.

Wir fordern hiermit den Berliner Senat erneut auf, den Schließungsbescheid für den Flughafen Tempelhof aufzuheben und Tempelhof als die notwendige Kapazitätsergänzung für das Berliner Flughafensystem zu erhalten.

Mit den besten Grüßen, Ihr Thema Tempelhof-Team

© www.das-thema-tempelhof.de: Textzitate sind nur aufgrund der vollständigen Quellenangabe zulässig.

Das Thema Tempelhof - der unabhängige Fachinformationsdienst zum Flughafen Tempelhof.

Kontakt:

Wolfgang Przewieslik, 0176-223 550 70, 030-231 30 318,
info@das-thema-tempelhof.de